

Jugendordnung

des KHTC Blau-Weiß Köln e.V.

§ 1 Mitgliedschaft

Die Jugend im KHTC Blau-Weiß 1930 e.V. (nachfolgend KHTC Blau-Weiß) ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen des KHTC Blau-Weiß, die bis zum 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zur Jugend gehören auch die gewählten Jugendvorstände Hockey und Tennis sowie die Beisitzer im Hockeyjugendausschuss.

§ 2 Ziele und Aufgaben der Jugend im KHTC Blau-Weiß

I. Die Jugend im KHTC Blau-Weiß tritt für einen fairen Umgang innerhalb und außerhalb des Sports ein und lebt Respekt und Toleranz vor. Sie setzt sich sportliche Ziele und Ideale. Sie fördert den Gemeinschaftssinn und nationale wie internationale Verständigung mit Kindern und Jugendlichen im Sport.

II. Die Jugend im KHTC Blau-Weiß organisiert und verwaltet sich selbstständig. Sie verwaltet und verwendet die ihr aus dem Haushalt des Vereins zufließenden Mittel nach Maßgabe dieser Ordnung sowie der Haushaltsplanung, der Satzung und der Ordnungen und Regeln des KHTC Blau-Weiß.

Die Aufgaben der Vereinsjugend sind

- Die Pflege und Förderung des Hockey- und Tennissports zur körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude im Leistungssport und Breitensport
- Die Pflege der Gemeinschaft im KHTC Blau-Weiß
- Die Förderung und Organisation jugendgemäßer außersportlicher Aktivitäten und Veranstaltungen
- Der Einsatz zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung im KHTC Blau-Weiß
- Die Vertretung der Interessen der Vereinsjugend in Vereinsführung und in der Öffentlichkeit
- Die Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Erwachsenen
- Die Mitgestaltung sportlicher Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen aus anderen Städten und Ländern
- Die Erarbeitung und Anwendung eines Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein

§ 3 Jugendvertretung

Die Jugend im KHTC Blau-Weiß wird vertreten durch:

- die Jugendversammlung,
- die Jugendvorstände Hockey und Tennis des KHTC Blau-Weiß
- den Jugendausschuss Hockey

§ 4 Jugendversammlung

I. Die ordentliche Jugendversammlung wird getrennt nach den Sportarten Hockey und Tennis vom jeweiligen Jugendvorstand – im Hockey in Abstimmung mit dem Jugendausschuss - mit mindestens 14 tägiger Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung und etwaiger Anträge durch Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage des KHTC Blau-Weiß und Mitteilung über die elektronischen Medien einberufen und geleitet.

II. Die ordentliche Jugendversammlung tritt je einmal im Jahr zusammen und muss mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des KHTC Blau-Weiß stattfinden.

III. Weitere Jugendversammlungen – auch gemeinsam für beide Sportarten – finden als außerordentliche Jugendversammlung statt, wenn dies

1. von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder der Jugend im KHTC Blau-Weiß aus der jeweiligen Sportart beantragt oder
2. von der einfachen Mehrheit des Jugendausschusses beschlossen wird.

Für die Einberufung gelten die Bestimmungen von Absatz 1.

IV. Jede form- und fristgerecht einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig.

V. In der Jugendversammlung sind

- * Kinder und Jugendliche, die Vereinsmitglieder sind, von 10 bis 18 Jahren stimmberechtigt
- * die Mitglieder des Jugendausschusses stimmberechtigt.

Bis auf den jeweiligen Jugendvorstand haben die übrigen Mitglieder des Vorstands des KHTC Blau-Weiß in der Jugendversammlung Antragsrecht, aber kein Stimmrecht.

V. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Abstimmungen erfolgen durch Handheben. Verlangen wenigstens

10 % der anwesenden Jugendlichen eine geheime Abstimmung, erfolgt diese durch Stimmzettel.

VI. Über die Versammlung ist eine vom Protokollführer zu unterzeichnende Niederschrift aufzunehmen und den Jugendlichen zuzusenden. Dies kann auch durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins im Internet erfolgen.

§ 5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendversammlung

I. Die Jugendversammlung ist ein Organ des Vereins KHTC Blau-Weiß und für alle Belange der Vereinsjugend zuständig.

II. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Beratung von grundsätzlichen Jugendangelegenheiten
- Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses und Jugendwartes sowie des Jahresabschlusses
- Verabschiedung eines Vorschlags für die Verwendung des vom Verein beschlossenen Jugendetats
- Entlastung des Jugendausschusses und des Jugendwartes
- Beschlussfassung von Anträgen
- Wahl des Vorstands Hockey Jugend/ Tennis Jugend

Als Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres wählbar.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung nach § 21 Nr. 4 der Satzung.

- Wahl von bis zu zwei Beisitzerinnen und Beisitzern aus dem Kreis interessierter Eltern für eine Amtszeit von zwei Jahren. Für Nachwahlen und kommissarische Nachbenennungen gilt § 22 der Satzung entsprechend.
- Wahl der regelmäßig vier Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher für eine Amtszeit von einem Jahr. Für Nachwahlen und kommissarische Nachbenennungen gilt § 22 der Satzung entsprechend.
- Erlass und Änderung der Jugendordnung

§ 6 Vorstände Hockey und Tennis Jugend

I. Die Vorstände Hockey Jugend und Tennis Jugend (im Folgenden Jugendvorstände) vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vereinsvorstand außen. Sie sind Vorsitzende der Jugendversammlung, tragen Entscheidungen der Jugendversammlung, des Jugendausschusses Hockey wie des geschäftsführenden Vorstandes jeweils weiter und bringen sich beratend in die Geschäftsführung des Vereins ein.

II. Die Jugendvorstände verantworten gemeinsam mit dem Stab der Trainerinnen und Trainer und in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorstand Leistungssport den Turnier-, Spiel- und Trainingsbetrieb, die Trainer- und Betreuerrekrutierung und die Einteilung der Hallen- und Feldplanung für die Jugend im KHTC Blau-Weiß. In Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem jeweiligen Vorstand Leistungssport üben sie in ihrem Verantwortungsbereich das Direktionsrecht des Vereins als Arbeitgeber aus.

Sie vertreten die Interessen der Jugendmannschaften gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand.

III. Die Jugendvorstände sind für die Umsetzung der Beschlüsse der Jugendversammlung und die Kommunikation mit dem gesamten Vorstand des Vereins verantwortlich.

IV. Der Jugendvorstand Hockey richtet zur Erfüllung seiner Aufgaben gem § 14 Nr 4 der Satzung einen Jugendausschuss ein.

§ 7 Jugendausschuss Hockey

I. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Jugend im KHTC Blau-Weiß im Sinne dieser Jugendordnung. Er erarbeitet den Vorschlag zur Verwendung der Mittel, die der Hockey-Jugend zufließen. Wird keine Einigkeit erzielt, steht dem Vorstand Jugend Hockey das Letztentscheidungsrecht zu.

II. Der Jugendausschuss besteht aus

- dem Vorstand Hockey Jugend (Vorsitz)
- bis zu zwei Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem Kreis interessierter Eltern
Diese sind zugleich Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Vorstand Hockey Jugend im Jugendausschuss
- regelmäßig vier Jugendsprecherinnen und Jugendsprecher

III. Der Jugendausschuss wird in voller Besetzung mindestens zweimal jährlich vor der jeweiligen Feld- und Hallensaison vom Vorstand Hockey Jugend mit mindestens 14-tägiger Frist in elektronischer Form einberufen.

§ 8 Gültigkeit, Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung sowie Änderungen derselben müssen in der Jugendversammlung mit einer Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Gesamtvorstand des Vereins bestätigt werden.

Beschlossen in der Jugendversammlung vom 15.06.2019

Genehmigt am 15.06.2019